

Handelsberichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Adhäsion der Riemen besser haftet und hierdurch eine grössere Zugkraft erzielt wird. Dann ist infolge des geringen Gewichtes der Hartpapier-Riemenscheiben der Vorteil der schwachen Belastung der Wellen bei grossen Betrieben sicherlich nicht leicht zu unterschätzen. Es ist hierbei noch als äusserst vorteilhaft zu erwähnen, dass die Scheibe nicht glatt läuft und das lästige, betriebsstörende Anspannen des Riemens in Wegfall kommt und ferner ist der tadellose Gang der Scheiben infolge der genau zylindrischen Form, welche den Scheiben durch die maschinellen Anlagen gegeben wird, besonders hervorzuheben.

Höchst einfach ist die Befestigung der aus zwei Hälften gefertigten Riemenscheiben auf der Welle. Nach Anziehen einiger Schrauben wird die eingelegte Holzbüchse fest an die Welle gepresst und hiermit ist die Befestigung der Riemenscheibe erreicht. Keil und Nut kommen also in Wegfall und deren Wirkung wird durch öfteres Nachziehen der Schrauben erzielt.

Die Zahl der vorteilhaftesten Weise aus Hartpapier herzustellenden Artikel ist, wie gesagt, unbegrenzt und man hat zunächst nur solche Artikel für die Fabrikation berücksichtigt, die einen grösseren Umsatz haben.

Fässer und Kisten aus Hartpapier bieten einmal den Vorteil, dass sie absolut luftdicht verschlossen werden können und somit eine Garantie für die Haltbarkeit der darin verpackten Waren geben, was für die chemische Industrie und einen grossen Teil der Nahrungsmittelbranche von entschiedener Bedeutung ist.

Es sei noch bemerkt, dass die Hartpapierfabrikate sehr leicht und ohne grosse Kosten in beliebigen Farben als Holz- und Hornimitation etc. hergestellt werden können.

Als weitere Vorteile der Hartpapierfabrikation sind noch zu nennen: die feinere und exaktere Ausführung aller Artikel, als es bei anderen Fabrikaten der Fall ist; ferner die Schnelligkeit der Herstellung (als Beispiel sei hierfür angeführt, dass ein Riemenscheiben-Kranz in 7 bis 8 Minuten, ein Fassmantel für ein Fass von 200 Liter Inhalt in 4—5 Minuten durch Wickeln hergestellt wird) und die gänzliche Vermeidung von Verschnitt.

Was nun die ökonomische Seite der Hartpapierfabrikate anbelangt, so ist von grösster Wichtigkeit das geringe Gewicht dieser Artikel für den Transport überhaupt, und ganz besonders für den in das Ausland. Die Frachtersparnis allein sollte einen jeden Fabrikanten, für dessen Waren die Verpackung von Hartpapierfässern und Kisten in Anwendung kommen könnte, dazu bestimmen, dieselben zu verwenden.

Ganz abgesehen nun von allen diesen genannten Vorteilen ist jedoch der Bezugspreis der Hartpapierartikel gegenüber den bisher gebräuchlichen geringer; denn alle Fabrikate aus Hartpapier sind wesentlich billiger als die entsprechenden aus anderem Material hergestellten.

Fassen wir nun kurz alle diese Vorteile der Hartpapierfabrikate im Vergleich zu denselben Artikeln aus anderem Material noch einmal zusammen, so ergibt sich, dass bei gleich langer Haltbarkeit die Anschaffungskosten bedeutend billiger sind, eine wesent-

liche Ersparnis durch das geringe Gewicht erzielt wird und die Artikel ihren Zweck für den betreffenden Gebrauch weit mehr erfüllen.

Alle diese Vorzüge sind durch den grossen Absatz, welche die bestehenden Hartpapierfabriken anderer Länder haben, zur Genüge bewiesen.

Es ist zweifellos, dass auch in unserem Lande, welches bisher diese Artikel von der deutschen Fabrik beziehen musste, aus welchem Grunde bisher eine Einführung in weitere Kreise erschwert wurde, nach Inbetriebsetzung der Hartpapierindustrie A.-G. Altdorf ein grosser Bedarf für dieselben eintreten wird.

Zollwesen.

Wir bringen in Erinnerung, dass am **1. Juli d. J. der neue italienische Zolltarif in Kraft tritt**, der den bis jetzt geltenden Ansätzen gegenüber nicht unwesentliche Ermässigungen aufweist. Indem wir für die Einzelheiten des Tarifs auf die No. vom 15. Dezember letzten Jahres der „Mitteilungen“ verweisen, lassen wir hier nochmals die wichtigsten neuen italienischen Einfuhrzölle folgen:

	Lire per kg.
No. 156. Gewebe aus Seide oder Floretseide:	
glatt und gemustert, schwarz	4.—
farbig	4.50
schleierartig, farbig und schwarz	4.50
Marceline, Gewebe mit vorbedruckter	
Kette (Chinés), Fichus, Schärpen,	
Cachenez, bedruckte Gewebe	3.50
No. 157. Gemischte Gewebe, Seide oder Floret-	
seide im Verhältnis von mindestens	
12% und höchstens 50% enthaltend:	
schwarz, glatt und gemustert	4.—
farbig, glatt	4.—
„ gemustert	5.—

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus Japan im Jahre 1904. Der russisch-japanische Krieg tat bekanntlich dem japanischen Handel keinerlei Eintrag, die Japaner sind vielmehr darauf bedacht, durch möglichste Steigerung der Ausfuhr Geld ins Land zu ziehen; wie sehr ihre Anstrengungen von Erfolg begleitet sind, beweist die Ausfuhr von Seidengeweben, die eine bis dahin unerreichte Ziffer aufweist. Dieses ausserordentlich günstige Resultat ist in erster Linie stark vermehrten Bezügen von Seiten der Nordamerikaner zuzuschreiben, die ihre Sympathie für das Inselreich unter anderm durch zum Ausdruck brachten, dass sie mehr als sonst Pongées trugen; einen gewissen Einfluss auf die Jahresausfuhr hat auch die Verordnung der französischen Zollbehörde ausgeübt, laut welcher vom 1. Januar 1905 an gebleichte (decreusierte) Gewebe asiatischen Ursprungs nicht mehr zollfrei eingelassen werden. Die Lyoner- und Marseillerimporteurs haben sich daher beeilt, im verflossenen Jahr noch möglichst viel Ware nach Frankreich zu schaffen. Die Ausfuhrzahlen sind folgende (1 Yen = ca. Fr. 2.63):

	1904	1903
Habutae-Gewebe	Yen 37,546,100	27,510,500
Kaiki-Gewebe	" 449,100	1,000,400
Seidene Taschentücher	" 4,699,600	2,938,400
Rohseide	" 88,740,700	74,428,900
Abfallseide	" 5,590,700	6,991,500

Internationale Konferenz zur Kontrolle der Seidenstoffe.

Die Konferenz, von der mehrfach in den „Mitteilungen“ schon die Rede war, tritt in den Tagen vom 4., 5. und 6. September in Turin zusammen; sie wird von der Associazione Serica des Piemonts geleitet werden, die bekanntlich die Initiative zu dieser Veranstaltung ergriffen hat. Das Arbeitsprogramm wird zwei Gebiete umfassen: Erstens, Untersuchungen über die Beschwerung der Seidenstoffe und Mittel zu ihrer Kontrolle, zweitens, die Kunstseide und ihr Einfluss auf den Rohseidenverbrauch.

In der ersten und wichtigsten Frage, für die ursprünglich allein die Einberufung der Konferenz vorgesehen war, ist das Turinerkomitee von seiner früheren Auffassung abgekommen, als ob jede Beschwerung überhaupt verwerflich sei und gegen eine derartige Täuschung und Uebervorteilung des Publikums die Hilfe des Staates angerufen werden müsse. Die Erschwerung der Seidengewebe hat sich heute so eingelebt, dass an eine Wegdekretierung von Staatswegen nicht gedacht werden kann; nicht nur müsste durch ein schroffes Vorgehen die Weberei zu Schaden kommen, sondern auch ein grosser Teil des Publikums würde dem Seidenverbrauch entfremdet, denn vielen Leuten ist es weniger um die Haltbarkeit als um die Billigkeit der Stoffe zu tun und es lässt sich, bei dem raschen Wechsel der Mode, eine solche Ansicht auch durchaus rechtfertigen.

In Turin wird man also voraussichtlich nicht gegen die Beschwerung als solche Stellung nehmen, sondern vielmehr versuchen, der Kundschaft, die unbeschwerte Ware kaufen will, ein Mittel an die Hand zu geben, das für die „Echtheit“ der Stoffe alle Gewähr bietet. Das Publikum, das Seidenwaren verlangt, soll beim Einkauf über die Reinheit, bezw. Beschwerung von vornherein unterrichtet und keinen nachträglichen Täuschungen ausgesetzt sein; durch die öffentliche und allgemeine Bekanntgabe der Erschwerung wird aber auch die Verantwortlichkeit für dieses Verfahren gewissermassen auf die Kundschaft übertragen, in deren Macht es liegt, das Erschwerungssystem in seiner jetzigen Uebertreibung weiterleben zu lassen, oder aber in gesündere Bahnen zu lenken. Die Konferenz wird zu entscheiden haben, ob eine praktische und allgemein durchführbare Kontrolle geschaffen werden kann. In Uebereinstimmung mit dem chemischen Laboratorium der Mailänder Trocknungsanstalt empfiehlt das Turiner-Komitee die Einführung eines fakultativen Stempels oder Abzeichens, das auf den Geweben sichtbar angebracht, das Fehlen jeglicher Beschwerung bekunden würde. Die Untersuchung und Bezeichnung der Stoffe könnte der Aufsicht und Kontrolle der Industrieverbände, Handelskammern, chemischen Laboren oder auch Fachschulen übertragen werden. Dank

ihres internationalen Charakters würde die Kontrolle sofort allgemeine Bedeutung erlangen und beim Publikum, das noch auf gute und dauerhafte Ware Anspruch macht, Anklang finden. Viele Fabrikanten endlich dürften von der Möglichkeit, ihre Erzeugnisse öffentlich als unbeschwert hinstellen zu können, gerne Gebrauch machen.

Für diesen ersten Teil der Konferenz hat der Turiner-Ausschuss folgendes Programm aufgestellt:

1. Untersuchung der chemischen, phisikalischen und Handelseigenschaften der Grègen und Ouvrées.

2. Untersuchung der Eigenschaften der beschwerten Seidenstoffe.

3. Mittel, um den Käufer gegen die Verfälschung der Seide zu schützen; eventuell Anbringen eines fakultativen Stempels unter Aufsicht der Seidenpackungsanstalten oder anderer Institutionen, mit Garantie für die Echtheit der Gewebe.

4. Allfällige weitere Anträge.

Die Turiner-Konferenz wird sich auch mit Kunstseide zu befassen haben. Diese Angelegenheit, die mit der Seidenbeschwerung höchstens den Punkt gemein hat, dass auch da ein gewisser, die echte Seide schädigender Missbrauch stattfinden kann, interessiert eigentlich nur die Seidenzüchter und Händler; diese Kreise haben es auch durchgesetzt, dass nachträglich das Traktandum im Programm der Konferenz Aufnahme fand. Der Ausschuss selbst spricht sich in der Sache sehr vorsichtig aus und glaubt, dass unter dem Eindruck der vielen Fabrikgründungen, die Gefahr, die der echten Seide durch das künstliche Erzeugnis erwachsen kann, übertrieben wird. In Wirklichkeit ist bis heute wenigstens die Konkurrenz der Kunstseide belanglos und auch bei vermehrter und verbesserter Produktion, dürfte eine fühlbare Aenderung der Verhältnisse auf den Rohseidenmarkt nicht eintreten; sollte später vielleicht die Kunstseide einen gewissen Einfluss auf die Preisgestaltung des natürlichen Spinnstoffes im Sinne einer grösseren Beständigkeit ausüben, so dürfte dies für alle Kreise der Seidenindustrie nur von Vorteil sein.

Wenn von einer Bekämpfung oder Einschränkung der Kunstseidenfabrikation — wie dies von kurzichtigen Seidenproduzenten schon befürwortet wurde — nicht die Rede sein kann, so verdient doch das Begehren, dass Kunstseide und deren Erzeugnisse nicht für „echt“ ausgegeben, sondern ausdrücklich als chemische Produkte deklariert werden müssen, allseitige Unterstützung. Seide und Seidenwaren sollen nicht durch die, einem ganz anderen Produkt etwa anhaftenden Mängel in Misskredit gebracht werden.

Die Diskussion über die Kunstseidenfrage wird auf Grund folgenden Programms stattfinden:

1. Welche Bedeutung ist der heutigen Kunstseidenproduktion beizumessen?

2. In welchem Grade kann die Kunstseide dem Verbrauch der natürlichen Seide Eintrag tun?

3. Mit welchen Mitteln kann, durch freie Vereinbarung, die natürliche Seide gegen die Konkurrenz des künstlichen Produktes geschützt werden.

4. Allfällige Anträge.

Die Konferenz hat ursprünglich bei den interessierten Kreisen wenig Anklang gefunden; man sagte sich, dass,

wenn in der Frage der Beschwerung der Seidenstoffe überhaupt ein gemeinsames Vorgehen zur Zeit möglich sei, die Initiative von einem Fabrikzentrum ausgehen müsse. Die Turiner liessen sich jedoch durch die anfänglich schwache und unmassgebliche Beteiligung nicht entmutigen und auf wiederholte Einladung hin haben nunmehr auch eine Anzahl grosser Seidenberufsverbände das Erscheinen von Delegierten zugesagt. Unter andern seien genannt die Mailänder Seidenindustrie-Gesellschaft und Handelskammer, der Verband italienischer Seidenfabrikanten in Como, die Association de la fabrique lyonnaise, die Chambre syndicale des acheteurs de soieries pour la France et l'exportation in Lyon, der Verband österreichischer Seidenindustrieller in Wien und die Wiener Handelskammer, die Silk Association of Amerika, die Silk Association of Great Britain & Ireland, die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft und der Verein der deutschen Textilveredlungsindustrie, ferner die Seidentrocknungs-Anstalten von Mailand, Lyon und Zürich.

Wenn man sich auch in Bezug auf das positive Ergebnis der Konferenz wohl kaum grossen Erwartungen hingeben darf, so ist doch schon die Tatsache, dass sich Seidenindustrielle aller Länder in Turin zu gemeinsamer Aussprache treffen werden von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Mechanische Seidenstoffweberei Bern. Der Verwaltungsrat hat laut „N. Z. Z.“ in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Aktionärversammlung für das verflossene Geschäftsjahr 1904/05 eine Dividende von 4 Prozent zu beantragen.

— Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel. Die Generalversammlung genehmigte den Rechnungsabschluss über das am 31. März 1905 zu Ende gegangene sechste Geschäftsjahr. Die Rechnung schliesst mit einem Defizit von 88,671 Fr. Die Unterbilanz erhöht sich dadurch auf 1,677,303 Fr. Für Neuanschaffung von Maschinen etc. wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 309,532 Fr. per Unkostenkonto abgeschrieben. Einer Anregung, diese Summe dem Immobilien- und Mobilienkonto zu belasten und dagegen einen Gewinn von 220,861 Fr. in der Bilanz auszuweisen, wurde keine Folge gegeben, dagegen soll dieselbe bei künftigen Jahresabschlüssen in Erwägung gezogen werden. Von den im Austritt befindlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden wiedergewählt die Herren Dr. R. Temme, Albert VonderMühl und Hans VonderMühl; an Stelle des zurücktretenden Herrn F. Kern-Stählin wurde Herr Fritz Wacker vom Bankhause Wacker Schmidlin & Cie. ernannt. Zu Rechnungsrevisoren wurden gewählt die Herren Dr. Ed. Kern und H. Groener, zu Suppleanten die Herren Emil Paravicini und Hans Zäslin.

Deutschland. — In Mülhausen wurde die Firma Mülhauser Druckerei und Färberei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Société mulhousienne d'impression et de teinture à responsabilité limitée) gegründet. Gegen-

stand des Unternehmens ist der Ankauf und Verkauf von Stoffwaren jeder Art und deren Veredlung, sei es in der Fabrik der S. Wallach & Cie., Aktiengesellschaft, sei es anderswo, sowie die Vornahme aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 400,000 Mark. Geschäftsführer ist der Fabrikant Edmund Wallach in Mülhausen.

— In Viersen hat die Firma F. H. Gœbers den Bau einer Baumwollweberei unter Verwendung von Northropstühlen nunmehr definitiv beschlossen.

Oesterreich. — Verein österreichischer und deutscher Kravattenstofffabrikanten. Nach langen Verhandlungen ist das Abkommen zwischen den österreichischen und deutschen Kravattenstofffabrikanten endlich zum Abschluss gelangt. Beteiligt sind 40 der grössten deutschen und 13 österreichische Firmen. Die Vereinbarung tritt am 1. Juli in Gültigkeit. Für den Verkauf sind für jedes der Länder besondere Zahlungsbedingungen festgelegt worden, nach denen sich die Fabrikanten zu richten haben. Es sind Schritte zur Ausdehnung der Konvention über England, Frankreich, die Schweiz und Italien eingeleitet.

— Wien. Die Firma Anton Wiesenburg & Söhne, Bandfabrik, hat sich durch Ankauf eines andern, bereits bestehenden Etablissements, vergrössert.

— Die erste Kunstseidenfabrik in Ungarn. Unter grossen Feierlichkeiten fand die Eröffnung der mit französischem Kapital errichteten ersten ungarischen Seidenfabrik in Sárvár statt. Der Eröffnungsfeier wohnten Erzherzog Leopold Salvator und dessen Gemahlin Blanka, Ludwig Prinz von Baiern mit Gemahlin und drei Töchtern, Prinz Jaime von Bourbon bei, die vom französischen Botschafter in Wien Marquis Reverseaux empfangen wurden. In Vertretung der ungarischen Regierung war Ministerialrat Josef Szterényi erschienen. Bischof István zelebierte in der Kapelle eine Messe, nach welcher der Rundgang der Gäste in der neuen Fabrik begann. Seitens der Direktion erteilten hier Präsident Clarac und Generaldirektor Chardonnet Aufklärungen. Die Fabrik ist für eine tägliche Seidenproduktion von 800 Kg. eingerichtet und wird bereits anfangs 500 Arbeiter beschäftigen. Nach Besichtigung der Fabriklokaltäten fand ein Diner zu achtzig Gedecken statt, an welchem der Direktionspräsident die hohen Gäste grüsste, worauf Erzherzog Leopold Salvator in ungarischer und sodann in französischer Sprache antwortete. Prinz Ludwig von Baiern brachte ebenfalls einen Toast aus. Im Namen der ungarischen Regierung sprach Ministerialrat Szterényi, ferner toastierten Botschafter Marquis Reverseaux und Bischof Dr. István. Nachmittags fand ein Volksfest statt. („B. M.“)

Italien. In Mailand wurde die Firma Società Anonima Cotonificio Cova mit 2¼ Millionen Lire Kapital zur Herstellung von bunter Ware gegründet.

— In Neapel wurde unter Führung einiger Parlamentarier und unter Beteiligung der Banca Commerciale Italiana eine Baumwoll-Spinnerei und Weberei-Akt.-Ges. unter dem Namen „Società Ligure Napoletana“ gebildet. Das Aktienkapital beträgt 5 Millionen Lire.